

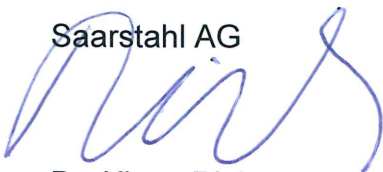
**Globale Liste für deklarationspflichtige Stoffe im Automobilbau
(Global Automotive Declarable Substance List – GADSL, Version 02/2023)**

Bezug nehmend auf die Richtlinie Globale Liste für deklarationspflichtige Stoffe im Automobilbau (GADSL) teilen wir Ihnen mit:

- (1) Betreffend des von Saarstahl hergestellten Stahles sind folgende Elemente der Verbotslisten relevant: As, Be, Cd, Co, Cu, Hg, Ni, Pb, Se, Tl.
- (2) Die Einsatzstoffe zur LD Stahlerzeugung weisen die Elemente As, Be, Cd, Cu, Hg and Tl, falls überhaupt, nur in Spuren auf. Die Elemente werden im Rahmen unserer Stahlerzeugung auch nicht gezielt zugesetzt. Die Deklarationsgrenzen dieser Elemente werden von unseren LD-Stahlsorten daher grundsätzlich nicht überschritten. Chrom(VI)-Verbindungen sind in dem von Saarstahl hergestellten Stahl nicht enthalten.
- (3) Die Aussage ist auch für die Elemente Co, Pb, Ni und Se gültig, es sei denn, diese Elemente sind Bestandteil der Kundenspezifikation. Es erfolgt dann eine Gehaltsangabe im Werksattest. Es erfolgt keine gesonderte Deklaration.
- (4) Im Rahmen der Erstmusterprüfung erfolgt auf Anforderung des Kunden eine Deklaration aller spezifizierten und nicht spezifizierten Elemente gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Verbotslisten.
- (5) Wir verweisen darauf, dass diese Aussagen sich allein auf die von der Saarstahl AG an den Standorten Völklingen, Burbach und Neunkirchen hergestellten Stahlerzeugnisse beziehen. Eventuelle Veränderungen unseres Materials, die sich durch eine Nachbehandlung, eine Oberflächenbehandlung bzw. Kennzeichnung durch andere Unternehmen ergeben, sind bei den betreffenden Weiterverarbeitungsfirmen zu erfragen und werden durch diese Erklärung nicht abgedeckt.

Unter den oben genannten Kriterien wird die Globale Liste für deklarationspflichtige Stoffe im Automobilbau (GADSL 02/2023) eingehalten.

Saarstahl AG



Dr. Klaus Richter
(Vorstand Technik und Vertrieb)